

 **Bundesministerium  
Digitalisierung und  
Wirtschaftsstandort**

[bmdw.gv.at](http://bmdw.gv.at)

lt. Verteiler

BMDW - V/7 (Wohnungs- und Siedlungspolitik)  
[post.V7\\_19@bmdw.gv.at](mailto:post.V7_19@bmdw.gv.at)

**Mag. Christian Zenz**  
Sachbearbeiter/in

[christian.zenz@oesterreich.gv.at](mailto:christian.zenz@oesterreich.gv.at)  
+43 1 711 00-805831  
Stubenring 1, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der Geschäftszahl an das Abteilungspostfach zu richten.

Geschäftszahl: BMDW-50.110/0052-V/7/2019

## **Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Gemeinnützigkeit im Wohnungswesen geändert wird (WGG-Novelle 2019); Versendung zur Begutachtung**

Das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort beeht sich, einen Entwurf für ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Gemeinnützigkeit im Wohnungswesen geändert wird, zu übermitteln.

Das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort ersucht um allfällige Stellungnahmen zum gegenständlichen Entwurf bis spätestens

**10. Mai 2019**

an die E-Mail-Adresse [POST.V7\\_19@bmdw.gv.at](mailto:POST.V7_19@bmdw.gv.at).

Es wird außerdem gebeten, Stellungnahmen auch an das Präsidium des Nationalrates ([begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)) zu übermitteln und dies dem BMDW mitzuteilen.

Der Gesetzesentwurf steht samt Wirkungsorientierter Folgenabschätzung, Erläuterungen und Textgegenüberstellung auch auf der Homepage des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort unter

<https://www.bmdw.gv.at/Ministerium/Rechtsvorschriften/entwuerfe/Seiten/default.aspx>

zur Verfügung.

Sollte bis zum oben angegebenen Zeitpunkt keine Stellungnahme einlangen, so wird davon ausgegangen, dass gegen den Entwurf keine Einwendungen erhoben werden.

Diese Aussendung gilt gleichzeitig als Übermittlung im Sinne des Art. 1 der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitätspakt der Gebietskörperschaften, BGBl. I Nr. 35/1999.

Wien, am 17. April 2019

Für die Bundesministerin:

Mag.phil. Elisabeth Udolf-Strobl

Elektronisch gefertigt